

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 13

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 31.08.2005

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1-2: Tagesordnung zur 6. Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2005

Wahlbekanntmachung

Hinweis über die Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 16.08.2005 (Windeignungsgebiet W 43 – Langenrieth)

Seite 2: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg vom 28.11.1991 (GVBl. Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I Seiten 298, 299)

Amtliche Bekanntmachungen:

Der nächste Bauausschuss findet am Dienstag, den 20.09.2005 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Der nächste Sozialausschuss findet am Mittwoch, den 28.09.2005 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die 6. Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 07.09.2005 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur 6. Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2005 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Einwohner-Fragestunde

Punkt 3: Anträge zur Niederschrift über die 5. Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2005 -öffentlicher Teil-

Punkt 4: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum am Haidchensberg“ Bad Liebenwerda, OT Dobra
Berichtersteller: Herr Lange

Punkt 5: Beschluss zum Schutz der Wanderer und Radfahrer auf dem Fernradwanderweg

FR 5 – Weg von Dobra nach Theisa, Berichtersteller: Herr Bragulla

Punkt 6: Ausbau der Zufahrt zu den ehemaligen Kreishäusern in Bad Liebenwerda durch den Landkreis Elbe-Elster; Grundsatzbeschluss zur Übernahme eines Teilstückes der Zufahrt in das Eigentum der Stadt Bad Liebenwerda
Berichtersteller: Herr Rostin

Punkt 7: Konzept Integrierte Ländliche Entwicklung Landkreis Elbe-Elster einschließlich des Amtes Ortrand; Grundsatzbeschluss zur Bestätigung der Einzelmaßnahmen der Stadt Bad Liebenwerda

Berichtersteller: Herr Lange

Punkt 8: Anträge auf Zuschuss für die Absicherung des Badebetriebes im Waldbad Zeischa aus der noch offenen finanziellen Unterstützung laut Erbbaurechtsvertrag für 2004 sowie zur Aufnahme in den Haushaltsansatz 2006
Berichtersteller: Herr Dörschel

Punkt 9: Beschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Block III“ Bad Liebenwerda I. Beschluss über Bedenken und Anregungen, II. Satzungsbeschluss
Berichtersteller: Herr Lange

Punkt 10: Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung eines Einfamilienhauses – Am Zeppelindenmal 9“ Bad Liebenwerda I. Beschluss über Bedenken und Anregungen, II. Satzungsbeschluss
Berichtersteller: Herr Lange

Punkt 11: Beschluss zum Bebauungsplan „Wildgehege“ Bad Liebenwerda/OT Neuburxdorf, I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

II. Satzungsbeschluss und Bebauungsplan

Berichtersteller: Herr Lange

Punkt 12: Mitgliedschaft im Förderverein „Elbe-Elster-Tours“ e. V.
Berichtersteller: Herr Richter

Punkt 13: Infrastrukturplan Hard- und Software 2006-2012
Berichtersteller: Herr Engelmann

Punkt 14: Konzept zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2005 bis 2012 der Stadt Bad Liebenwerda
Berichtersteller: Herr Engelmann

Punkt 15: Verwendung des Stadtwappens

Berichtersteller: Herr Engelmann

Punkt 16: Vorstandswahlen Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ hier: Vertretung der Stadt Bad Liebenwerda im Vorstand
Berichterstellerin: Frau Ziehke

Punkt 17: Vorschläge für die Neuwahl des Kreissenioresbeirates

Berichterstellerin: Frau Ziehke

Punkt 18: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 19: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur 6. Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2005 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die 5. Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2005 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 2: Kabeltrasse Windpark Möglitz II und Kauxdorf

Änderung eines Beschlusses

Berichterstellerin: Frau Hoffmann

Punkt 3: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 4: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Wahlbekanntmachung

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Bad Liebenwerda bildet einen Wahlbezirk und ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2005 bis 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. **Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenwerda, den 22.08.2005

gez. i. V. Bärbel Ziehlke (Wahlleiterin)

Die Stadt Bad Liebenwerda weist auf folgende Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 16.08.2005, erschienen am 17.08.2005 im Amtlichen Anzeiger (Beilage zum Amtsblatt Brandenburg) und in der Elbe-Elster-Rundschau, hin:

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit 7 Windkraftanlagen in 04895 Martinskirchen, 04895 Brottewitz und 04931 Neuburxdorf (Windeignungsgebiet W 43 – Langenrieth)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 16. August 2005

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22, 16259 Beiersdorf-Freudenberg wurde die **Genehmigung** erteilt, auf den Grundstücken in der **Gemarkung Martinskirchen, Flur 5, Flurstücke 34 und 37, Gemarkung Brottewitz, Flur 2, Flurstücke 49/1 und 51/1 und Gemarkung Neuburxdorf Flur 6, Flurstück 39/5 und Flur 8, Flurstück 40 eine Windfarm mit 7 Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom bis 18.08.2005 bis einschließlich 31.08.2005** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Stadtverwaltung Mühlberg/Elbe, Bauamt, Brauhausgasse 2a in 04931 Mühlberg/Elbe und in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Bauamt, Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1865)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg vom 28.11.1991 (GVBl. Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I Seiten 298, 299)

Die Liegenschaftskarten der Gemeinde	Bad Liebenwerda
Gemarkung	Dobra
Flur	2

sind erneuert worden.

Zur Realisierung wurden Mittel des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) und Landesmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 21. September 2005 bis zum 21. Oktober 2005 während der Sprechzeiten

Montag	7.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekanntgegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Schrödermeier • Amtsleiter

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 28.09.2005
Redaktionsschluss: 23.09.2005

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.